

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0137/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.09.2021
		Verfasser/in: FB 45/100
Sachstandsbericht zum Förderprogramm "Aufholen nach Corona"		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
30.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die beabsichtigte Bewilligung der beiden in dieser Vorlage aufgeführten Anträge erfolgt haushaltsneutral. Die Maßnahmen enthalten eine 100%ige Landesförderung. Die haushalterische Darstellung der von Landesseite bewilligten Fördermittel ist aktuell noch in Vorbereitung und Bearbeitung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Bund und Länder haben auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ vor den Sommerferien beschlossen. Nach den ersten damit verbundenen Presseberichten inklusive einer ersten groben Übersicht, in welchen Förderbereichen (Säulen) sich die zur Verfügung gestellten Fördermittel verteilen werden, war lange Zeit unklar, unter welchen Rahmenbedingungen und Förderbestimmungen die Mittel letztlich vor Ort bewilligt werden. In der Anlage wird noch einmal eine Übersicht über das Gesamtprogramm beigefügt, die bereits in den Sitzungen des KJA am 24.08.2021 sowie der Sitzung des ASW am 26.08.2021 vorgestellt wurde (s. Anlage 1).

Zwischenzeitlich liegen erste weitergehende Informationen, wie auch erste Förderbescheide für die Fördersäulen I, sowie II und III vor.

Die in der Fördersäule I beinhalteten Förderbereiche „Extra-Zeit“ und das „Helferprogramm“ für die Ganztags- und Betreuungsangebote im Bereich Extrapersonal galten bereits auch schon für das letzte Schuljahr, so dass diese Programme fortgeführt und im Rahmen der laufenden Verwaltung auf Antrag und in Kooperation mit den Schulen/Freien Trägern der Jugendhilfe sowie anderen Leistungspartnern abgewickelt werden.

Insbesondere für die Fördersäule „Extra-Geld“ besteht seitens der Verwaltung trotz erster konkretisierender Hinweise immer noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf, unter welchen Rahmenbedingungen die Gelder weiter zu verteilen sind.

Hierbei ist insbesondere das „freiverfügbare“ Schulträgerbudget von Bedeutung. Da aber weder die Verfahrensvorschriften endgültig geklärt sind, noch die Wechselwirkungen zu anderen Förderbereichen (z. B. Bildungsgutscheine), kann hierzu abschließend noch keine Gesamtkonzeption zur Umsetzung erfolgen. Beabsichtigt ist, dass dem Kinder- und Jugendausschuss und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der gemeinsamen Sitzung im November eine hoffentlich umfassende Gesamtkonzeption vorgelegt werden kann.

Insgesamt ist die Förderkulisse für alle Träger, Schulen und Leistungspartnern sowie für den öffentlichen Jugendhilfe- und Schulträger extrem ambitioniert, da die Gelder bis zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2021 im Sinne der Förderbestimmungen verausgabt sein müssen.

Festzustellen ist, dass dies auch in „normalen“ Zeiten für alle Partner extrem herausfordernd wäre.

Die akute Situation und die Belastung der vergangenen Monate verschärfen dies deutlich.

Dennoch ist die Verwaltung in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, den Schulen und den anderen Leistungspartnern bemüht, eine zielgerichtete und zweckdienliche Umsetzung auszuschöpfen.

2. Vorliegende Anträge

Im Rahmen der Gespräche der letzten Wochen haben sich bereits mehrere Maßnahmen hinreichend konkretisiert, so dass diese aus Sicht der Verwaltung beschieden werden können. Es handelt sich um einen Antrag des Caritasverbands, einen Antrag der KatHo Aachen, sowie einen Antrag des

Kinderschutzbundes Aachen. Die Vorhaben könnten, sofern eine Mittelbewilligung erfolgt, zum 01.10.2021 begonnen werden.

Im Weiteren wird seitens des Fachbereiches eine Koordinationsstelle im Bereich Schulsozialarbeit als Mittler des Patenprojektes in der Fördersäule II und III eingerichtet.

Weitere Informationen zu den Anträgen finden sich in Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Bei der Prüfung der eingehenden Anträge berücksichtigt die Verwaltung u.a. die folgenden Kriterien, um eine Entscheidung für eine Bewilligung zu treffen:

- Die beantragte Maßnahme ist im Sinne der von Landesseite bewilligten Fördermittel förderfähig
- Mit der Maßnahme wird die Zielsetzung der bewilligten Fördermittel berücksichtigt und das Angebot entspricht der aktuellen Bedarfslage
- Die beantragten Finanzmittel sind angemessen

3. Vorschlag der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Herausforderung schlägt die Verwaltung vor, die in dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen in Vorgriff auf die für November geplante Gesamtkonzeption bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu bewilligen und damit verbunden im Interesse der Kinder kurzfristig umgesetzt werden können.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht – Förderprogramm/Fördersäulen „Aufholen nach Corona“

Anlage 2: Matrix – Übersicht der bisherigen Anträge

Übersicht - Förderprogramm "Aufholen nach Corona"

Stand: 20.08.2021

Säule	Förderung	Förderbaustein	Förderziel	Förderinhalt	Fördersumme	antragsberechtigt	Sachstand	Hinweise
Fördersäule I "Abbau von Lernrückständen"	Bundes- und Landesmittel Verteilung über das Schulministerium NRW	"Extra Personal"	Unterstützung von SuS beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände Abmilderung Rückstände der SuS im OGS-Bereich durch personelle Unterstützung	befristete Einstellung zusätzliches Personal Weiterentwicklung bzw. -führung des "Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote"	Landesmittel: 160 Mio € Summe für Stadt Aachen nicht bezifferbar	<u>Personal Schulen:</u> Schülen + Schulaufsicht <u>Personal Ganztags:</u> Schulträger	<u>Zum Helferprogramm:</u> Antrag ist in Vorbereitung; Info an die Schulen / OGS-Träger ist erfolgt	
		"Extra Geld"	finanzielle Unterstützung der Schulen vor Ort, um pandemiebedingte Defizite auszugleichen	Bereitstellung von Schulbudgets und Schulträgerbudgets. <u>Schulbudgets:</u> Umsetzung von schulbezogenen Maßnahmen <u>Schulträgerbudgets:</u> Sicherung und Schaffung ggfs. schulübergreifender Angebote zur Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Bei Bedarf Aufstockung Schulbudget oder Budget Bildungsgutscheine. <u>Bildungsgutscheine:</u> zur Verfügung stellen von Bildungsgutscheinen für individuelle Förderung von SuS. Gutscheine werden den Schulen vom Schulträger zur Verfügung gestellt. Vergabe durch Lehrkräfte an einzelne SuS.	Landesmittel: 180 Mio € <u>für 2021 und 2022</u> Stadt Aachen: ca. 1,45 Mio € davon mind. ca. 435.000 € Schulbudget	Schulträger erhalten die Mittel auf Grundlage der amtl. Schuldaten als fachbezogene Pauschalen.	Zuwendungsbescheid wird in Kürze erwartet. Ausgeben von Bildungsgutscheinen voraussichtlich erst ab den Herbstferien möglich <u>Bildungsgutscheine:</u> -> gibt es hier weitere Infos? -> Abstimmungsbedarf iVm Lernförderung BuT -> wenn Bildungsgutscheine erst ab Herbst möglich, dann sollte es eine "Übergangsregelung" geben	
		"Extra-Zeit"	abfedern der Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der SuS	Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten Angebote können in aber auch außerhalb der Schulferien durchgeführt werden.	Landesmittel: bis zu 60 Mio € Bewilligungen über Einzelanträge für Maßnahmen auf Grundlage der Richtlinien 80% Förderung; 20 % Eigenanteil	Schulträger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Hochschulen	seit März 2021 wurden diverse Maßnahmen gefördert und durchgeführt; weitere sind in Planung	<u>Konzept der KathO:</u> -> weiteres Vorgehen? -> nicht alles förderfähig -> Angaben zu Finanzen nicht ausreichend konkret für Antragstellung
		"Extra-Blick"	Den Blick für die Lernentwicklungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen schärfen	zur Verfügung stellen eines Online-Angebots für die fachliche und überfachliche Diagnose und Förderung. <u>Inhalte:</u> - Schule als Lern- und Lebensraum wahrnehmen - Lernstände ermitteln - Vertraute Strukturen nutzen - den Lernerefolg messen und bewerten - Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen	keine Fördersumme; Bereitstellung von digitalen Inofmationen, Angeboten und Unterlagen	Inanspruchnahme durch Schule / Lehrkräfte		

<p>Fördersäule II</p>	<p>Bundes- und Landesmittel</p> <p>Verteilung über das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW</p>	<p>Frühe Hilfen</p>	<p>zeitnahe und gezielte Unterstützung für werdende Familien und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.</p>	<p>befristete Aufstockung des Fonds Frühe Hilfen.</p> <p>Bereitstellung einer fachbezogenen Pauschale;</p> <p>Umsetzung der Zusatzvereinbarung zru Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen.</p> <p>Niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen zur Reduzierung oder Kompensation von pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen oder zur Förderung der Beziehungs- und Kontaktpflege.</p>	<p><u>für 2021:</u> (01.07. - 31.12.2021): 38.113 €</p>	<p>örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p>	<p>Bescheid liegt vor; Mittel wurden verteilt und weitergeleitet an die Träger im Bereich Frühe Hilfen - SKM und Kinderschutzbund Aachen -</p>	
<p>Fördersäule II + Fördersäule III</p>	<p>Bundes- und Landesmittel</p> <p>Verteilung über den Landschaftsverband Rheinland</p>	<p>Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe</p>	<p>über außerschulische Maßnahmen Kindern und Jugendlichen wieder mehr Perspektiven und Zuversicht ermöglichen. Soziale Kontakte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu ermöglichen, gemeinsames Erleben fördern; Kompensation der pandemiebedingten, weggefallenen sozialen Bezüge und dem Kontakt mit Gleichaltrigen.</p>	<p>Angebote soziale Arbeit an Schulen, zusätzliche Freiwillige im FSJ und FÖJ sowie Angebote für Jugendarbeit und Jugendferien. Maßnahmen im Sinne der §§ 11 - 13a SGB VIII sowie Jugendfreiwilligendiensten</p> <p><u>Säule II:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe sowie an Schulen - Angebote der sozialen Arbeit an Schulen - zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit - Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule / Beruf <p><u>Säule III:</u></p> <p>Aktivitäten der freien und öffentlichen Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Angebote der kulturellen Jugendarbeit - Angebote der Jugendverbandsarbeit - Ferien- und Wochenendfreizeiten - Angebote der internationalen Jugendarbeit - Jugendreisen (nicht kommerziell) - Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamts 	<p><u>für 2021:</u> 407.847,68 €</p> <p>davon 298.252,87 € für FS II davon 109.594,82 € für FS III</p> <p><u>für 2022:</u> 815.695,37 €</p> <p>davon 596.505,73 € für FS II davon 219.189,63 € für FS III</p>	<p>kein Antrag erforderlich; der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält die zugewiesenen Mittel auf Grundlage der Anzahl an unter 21 Jährigen (zu 60%) und Anzahl der unter 21 Jährigen im SGB II Bezug (zu 40%) im Jungedamtsbezirk.</p>	<p>Erste Gespräche mit Trägern der Freien Jugendhilfe sind erfolgt;</p>	
<p>Fördersäule IV</p>	<p>Bundesmittel - Verteilung über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)</p>	<p>Einrichtung eines Zukunftsfonds</p> <p>"AUF!leben - Zukunft ist jetzt"</p>	<p>Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vor Ort durch außerunterrichtliche Projekte und Angebote. Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung.</p>	<p>insgesamt acht Förderkategorien, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernfreude, Motivation, soziales Miteinander stärken - Förderung der persönlichen Weiterentwicklung - Persönlichkeitsbildung, Kompetenzerwerb, Freizeitgestaltung - Qualifizierung von Fachkräften - Mentoring Projekte - Transfer erprobter Projekte 	<p><u>gesamt:</u> 100 Mio €</p> <p>Fördersummen für die einzelnen Förderkategorien sind unterschiedlich</p>	<p>steuerbegünstigte Körperschaften des privaten Rechts oder juristische Personen des öffentlichen Rechts. -> Träger sind antragsberechtigt</p>		

Übersicht der Anträge

Fördersäule	Antragsteller	Inhalt und Zielsetzung	Durchführungszeitraum	beantragte Fördersumme
Fördersäule I Extra-Geld: Schulträgerbudget	KatHO Aachen	<p><u>Zielsetzung:</u> Unterstützung der SuS bei der Organisation und Strukturierung des formalen und nonformalen Lernens; Förderung der emotionalen und Selbstwirksamkeitserfahrungen; Individuelle fachliche Förderung und Potentialentwicklung der SuS durch gruppendynamische Prozesse</p> <p><u>Inhalt:</u> Studierenden-Tandems führen in enger Abstimmungen mit den Grundschulen 2x/Woche Angebote für eine Gruppe von Schüler*innen mit der o.g. Zielsetzung durch.</p>	01.10.2021 - 31.12.2022	2021: 22.903 € 2022: 76.570 €
Fördersäule II + III "Angebote der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe" gem. §§ 11-13a SGB VIII	Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.	<p><u>Zielsetzung:</u> Erweiterung des Erlebnisraums der Familien, Kennenlernen von Aktivitäten im Wohnumfeld; Einbindung vorhandener Angebote und Akteure, Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen; Förderung von gemeinschaftlichem Erleben und Aufbau von Beziehungen</p> <p><u>Inhalt:</u> Durchführung von niedrigschwelligen und pandemieangepassten Angeboten in der Freizeit; Einbindung von Ehrenamtlichen und außerschulischen Bildungsstätten. Perspektivische Anbindung an bestehende Angebote im Sozialraum für eine nachhaltige Wirkung.</p>	01.10.2021 - 31.07.2022	Kosten werden zzt. ermittelt
	KatHo Aachen	<p><u>Zielsetzung:</u> Erweiterung des Erlebnisraums der Familien, Kennenlernen von Aktivitäten im Wohnumfeld; Einbindung vorhandener Angebote und Akteure, Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen; Förderung von gemeinschaftlichem Erleben und Aufbau von Beziehungen</p> <p><u>Inhalt:</u> Durchführung von niedrigschwelligen und pandemieangepassten Angeboten in der Freizeit; Einbindung von Ehrenamtlichen und außerschulischen Bildungsstätten. Perspektivische Anbindung an bestehende Angebote im Sozialraum für eine nachhaltige Wirkung.</p>	01.10.2021 - 31.12.2022	Kosten werden zzt. ermittelt
	Stadt Aachen - FB 45	<p><u>Zielsetzung:</u> Einrichtung einer VZÄ Schulsozialarbeit zur Koordination und Begleitung der Patenverhältnisse als zusätzliche Personalressource</p>	01.10.2021 - 31.12.2022	Kosten werden zzt. ermittelt
	Kinderschutzbund Aachen	<p><u>Zielsetzung:</u> Einrichtung einer Anlaufstelle am Ort der Grundschule in Ergänzung zu Schulsozialarbeit.</p> <p><u>Inhalt:</u> Kinder erhalten die Möglichkeit in einem geschützten Raum Beratung in eigenen Konfliktlagen (Trennung der Eltern, Mobbing, etc.) zu erhalten</p>	01.10.2021 - 31.12.2022	2021: ca. 6.000 € 2022: ca. 12.000 €